www.kirchheim.at

Kirchheimer Gemeindenachrichten

Zugestellt durch Post.at ✶ Amtliche Mitteilung ✶ Nr. 4/2017 ✶ Juli 2017

Wir gratulieren herzlich unserer Trachtenkapelle mit Stabführer Gerald Schauer-Weiß zum ausgezeichneten Erfolg beim Marschmusikwettbewerb in Lohnsburg!

Geschätzte Kirchheimerinnen und Kirchheimer, liebe Jugend!

Wieder einmal geht ein Schuljahr zu Ende und ich darf allen Kindern und Jugendlichen eine schöne und erholsame Ferienzeit wünschen.

Allen, die in letzter Zeit eine Prüfung, sei es die Matura oder ein Studium bzw. andere berufliche Weiterbildungen erfolgreich absolviert haben, gratuliere ich ganz herzlich.

Einen schönen unfallfreien Sommer, erholsame Urlaubs- und Ferientage sowie den Landwirten eine gute Ernte bei passendem Wetter wünscht allen Kirchheimerinnen und Kirchheimern

euer Bürgermeister

Bernhard Kern

Aktuelles aus der Gemeinde

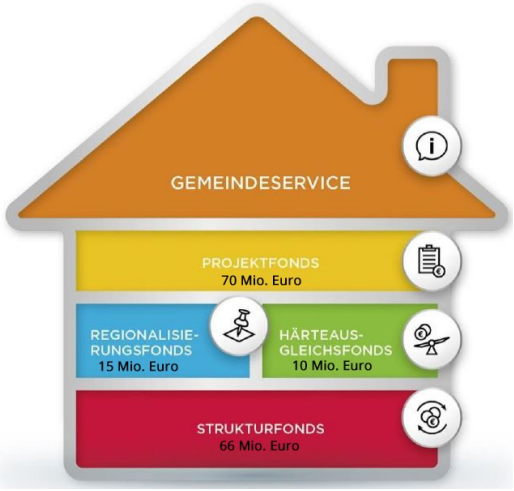

Gemeindefinanzierung NEU ab 2018

Die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln an die Gemeinden wird vom Land OÖ. gänzlich auf neue Beine gestellt. Kürzlich wurden die Gemeinden über die Details zum Modell der Gemeindefinanzierung NEU informiert, welches ab 2018 umgesetzt wird.

Ziel dieses Projekts ist, die Gemeindebudgets in der Weise zu stärken, dass die Gemeinden in der Lage sind, ihre ordentlichen Haushalte auszugleichen und darüber hinaus auch die erforderlichen Eigenanteile für außerordentliche Projekte ansparen zu können.

Dabei wird das bisherige System der Vergabe von Bedarfszuweisungsmitteln zur Realisierung von Projekten von einem zeitgemäßen Modell abgelöst, welches Transparenz, Objektivität und Fairness sichert.

Den Gemeinden bringt dieses Finanzierungsmodell mehr Autonomie und neue Entscheidungsfreiheit. Es setzt jedoch auch voraus, diese Finanzierungsmittel so sparsam wie möglich einzusetzen, um die für die Finanzierung der Projekte erforderlichen Eigenmittel bereitstellen zu können.

Neue Gemeindebuchhaltung

Eine weitere große Herausforderung, mit der wir uns derzeit intensiv auseinandersetzen müssen, ist die Anpassung der Gemeindebuchhaltung an die VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) in Anlehnung an die Doppik.

Die Einführung dieses neuen Rechnungswesens bedingt als Grundlage für die Erstellung einer Eröffnungsbilanz die Notwendigkeit zur vollständigen und sehr arbeitsintensiven Erfassung und Bewertung sämtlichen Gemeindevermögens von den Grundstücken, Gebäuden, über die Straßen, Wege, Brücken, bis hin zu den Kanälen, Wasserleitungen, Fahrzeugen, Straßenbeleuchtung, usw.

Laufende Bauvorhaben

An derzeit laufenden Bauvorhaben der Gemeinde ist besonders das **Kanalbauprojekt Bauabschnitt 07** zu erwähnen.

Dieses Projekt umfasst sowohl die Erschließung von neuem Bauland in Ramerding, Ampfenham und Edt mit Abwasser- und Regenwasserkanälen einschließlich der Errichtung der notwendigen Siedlungsstraßen, als auch Kanalsanierungsmaßnahmen.

Bisher wurden bereits die neuen Baugrundstücke in Ramerding aufgeschlossen. Entlang der Kirchheimer Landesstraße wurde in diesem Zuge auch der Gehweg erweitert.

Zur Zeit erfolgt die Fertigstellung der Infrastruktur für die bereits bebauten Grundstücke in Ampfenham einschließlich eines Retentionsbeckens für die Oberflächenentwässerung. Auch die Sanierung der nach einer Kamerabefahrung festgestellten Schäden an Schächten und Haltungen des Bestandskanales ist derzeit im Gange.

Eine größere Baumaßnahme wird noch die Behebung der Schäden an der Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation im Bereich der Kirchengasse in Kirchheim darstellen, welche gänzlich erneuert werden muss. Nachdem von diesen Bauarbeiten auch der Ortsplatz betroffen sein wird, soll damit auch eine Neugestaltung des Ortsplatzes einhergehen. Diese Maßnahme befindet sich derzeit noch in der Planungsphase und wird nach Feststehen einer Finanzierungsmöglichkeit umgesetzt.

Hangwasserschutz Kraxenberg bis Rödham

Die Hangwasserschutzmaßnahmen in Ampfenham wurden kürzlich als 1. Abschnitt dieses Bauvorhabens abgeschlossen.

Damit soll der Hangwasserabfluss im Falle unwetterartiger Regenfälle gebremst bzw. kontrolliert abgeleitet werden.

Weitere gemeinsam mit diesem Projekt geplante Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Wohnhäuser an der Kirchheimer Landesstraße in Kraxenberg sowie auch im Bereich der Ortschaften Ramerding und Rödham sollen je nach Finanzierbarkeit so rasch als möglich umgesetzt werden.

Achtung unbedingt beachten!

Pflege von Sträuchern und Bäumen entlang von Straßen

Durch überhängende Äste von Sträuchern und Bäumen entlang von Straßen oder Gehstehgen kommt es immer wieder zu Sichtbehinderungen bzw. Einengungen der Fahrbahn, welche vor allem in Kreuzungsbereichen und Kurven eine Gefahr darstellen.

Es ist daher eine ordnungsgemäße, regelmäßige Pflege dieser Sträucher und Bäume durch die Grundbesitzer unbedingt erforderlich, da ansonsten bei Unfällen Haftungen entstehen könnten.

Wir machen alle betroffenen Grundeigentümer darauf aufmerksam, im Sinne der Verkehrssicherheit dieser Verpflichtung nachzukommen!

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis zum Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetztes BGBl. Nr. 102/2015, wird verordnet:

§ 1
Schutzmaßnahmen

1. In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.
2. Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2
Bekanntmachung dieses Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3
Strafbestimmung

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4
Schlussbestimmungen

1. Diese Verordnung wird in der Amtlichen Linzer Zeitung und durch Anschlag an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis sowie der Gemeindeämter des Bezirkes Ried im Innkreis kundgemacht.
2. Sie tritt mit 22. Juni 2017 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2017 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Mag. Yvonne Weidenholzer

Kinder aufgepasst - holt euch das neue Ferienscheckheft!

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler!

Damit euch in den Ferien nicht langweilig wird, haben wir für euch auch heuer wieder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen ein abwechslungsreiches Ferienprogramm zusammengestellt. Wir hoffen, dass das Richtige für euch dabei ist!

Falls ihr noch nicht im Besitz dieses Ferienscheckheftes seid, holt euch dieses einfach bei „Land lebt auf“ ab!

Eine erholsame Ferienzeit und viel Spaß
wünscht euch der Wirtschaftsbund Kirchheim
Obmann Michael Kneidinger

Mit freundlicher Unterstützung von:

TISCHLEREI kneiDINGER www.DINGERausHOLZ.at
KULTURDORF-SCHULE Kirchheim im Innkreis
Jausnsackerl
PFISTERER BAUMEISTER
Anton Angleitner Transporte, Säge, Baggerungen
PZP STEUERBERATUNG
Land lebt auf! Diermayr versorgt vor Ort.
TEAM RED Innviertel
Margarete Huber Kleinbusunternehmen
WIRTSCHAFTSBUND

John und Janet Hyndman haben uns gebeten, die nachfolgenden Zeilen zu veröffentlichen, was wir natürlich gerne tun.

Auf Wiedersehen:

„Für alle unsere sehr lieben Freunde und Nachbarn: - Mit großer Traurigkeit, schweren Herzens und gemischten Gefühlen verlassen wir unsere geliebte österreichische Heimat und unser Kirchheim und kehren nach England zurück. Wie ihr wisst, leidet Janet seit mehreren Jahren an einer Krankheit. Anfangs verbrachten wir sehr traumatische Wochen, in denen Janet Intensivpflege im Krankenhaus benötigte, sie war dann sieben Monate im Krankenhaus. Auch in letzter Zeit musste sie mehrmals ins Krankenhaus.

Als Folge dieser schweren Krankheit wurde in Janet der Wunsch gestärkt, näher bei unserer Familie zu sein - und deshalb haben wir beschlossen, nach England zurückzukehren. Leider muss die Krankenhausbehandlung in England fortgesetzt werden.

Wir wissen, dass unsere Entscheidung für einige von euch schwierig zu verstehen ist, aber alle von euch haben ihre Familien in der Nähe. Also, nach fantastischen 13 Jahren als "glückliche Kirichhamer" nehmen wir erstaunliche Erinnerungen an unser österreichisches Leben mit, die niemals ausgelöscht werden können.

Wir wünschen euch allen ein Adieu - auf Wiedersehen, denn wahre Freunde werden immer treue Freunde bleiben. Also bitte nicht traurig sein, wir ändern nur unsere Adresse und wir werden wiederkommen, um euch zu besuchen, so oft und so gut es unsere Gesundheit erlaubt.“

Liebe Janet, lieber John,
wir danken euch für eure Freundschaft und die Zeit mit euch in Kirchheim. Wir wünschen euch für die Zukunft alles Gute und besonders viel Gesundheit. Ihr seid bei uns in Kirchheim jederzeit herzlich willkommen!

Wir gratulieren den Schülerinnen und Schülern der 4. Schulstufe zu der mit Bravour gemeisterten Radfahrprüfung

Ein paar Eindrücke von der Kinderolympiade am 18. Juni

Wir bedanken uns bei der UNION Kirchheim mit Obmann **Ludwig Baier** sowie **Hermann Fraunhuber** als sportlichen Leiter und ihrem gesamten Team für ihr Engagement im Bereich des Sports sehr herzlich!

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH
Aus Liebe zum Menschen.

BESUCHSDIENST – ROTES KREUZ
ÄLTEREN MENSCHEN ZEIT SCHENKEN

Das **Rote Kreuz Ried** sucht für den **Besuchsdienst** freiwillige Mitarbeiter/innen mit einem positiven Menschenbild, Einfühlungsvermögen und Geduld, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit einsamen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Menschen, die Sie besuchen, schenken Ihnen ein Lächeln, ihre Freude und ihre Dankbarkeit.

Um den derzeit stark steigenden Bedarf auch entsprechend begegnen zu können, sucht das Rote Kreuz Ried interessierte Frauen und Männer, die sich dieser Aufgabe stellen wollen.

AUSKUNFT über den BESUCHSDIENST erteilt
Theresia Bangerl Tel: 0664 / 4 555 638
E-Mail: theresia.bangerl@o.roteskreuz.at.
Österr. Rotes Kreuz,
4910 Ried, Hohenzeller Straße 3

Urlaub Ordination Dr. Horvat

Die Ordination von Frau Dr. Andrea Horvat
ist ab 29. Juli bis 16. August
wegen Urlaubs geschlossen.

Nächste Ordination ist am 17. August

Bitte kein Plastik in die Biotonne!

In letzter Zeit klagen unsere Kompostierer vermehrt, dass sie mit dem Aussortieren der Plastikteile und sonstiger Störstoffe aus dem Biomüll kaum mehr nachkommen.

Daher eine große Bitte: Unterstützen wir die Arbeit unserer Kompostierer zur Verbesserung der Kompostqualität, indem wir darauf achten, keine Plastiksackerl und sonstigen Störstoffe in die Biotonne einzuwerfen.

Alternativen sind z.B.: Zeitungspapier, Papiersackerl oder kompostierbare Maisstärkesäcke, welche beim Gemeindeamt erhältlich sind.

Die Rot-Kreuz-Bezirksstelle Ried i.I. lädt ein zum

LAND OBERÖSTERREICH

Wir haben die **OÖ Schulveranstaltungsbeihilfe** ab dem Schuljahr 2017/18 geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können!

Ab kommendem Schuljahr unterstützen wir alle Familien, von denen ein Kind bei einer zumindest 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ Schulbeginnhilfe, um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugeschossen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

OÖ Familienkarte

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.

GROSS und GRATIS?

Entsorgung von Altholz & Sperrmüll in unseren ASZ

Altholz bis 2 m³ frei

Durch die stark gestiegenen Entsorgungskosten bei Altholz seit Mitte 2016 ist es notwendig, eine **Freimenge** bei der Übernahme von Altholz im ASZ einzuführen. Ab sofort sind **2 m³ Altholz pro Woche und Haushalt** frei. Mehrmengen kosten 0,05 € / kg netto bzw. 11 € pro m³.

Sehr große Mengen sollten am besten direkt zur Fa. Katzlberger in Mettmach gebracht werden. Abnehmer von unbehandeltem Altholz sind ev. auch Nahwärme-Anlagen in der Umgebung.

Was darf zum Sperrmüll?

Mit Ihrer Müllgebühr bezahlen Sie auch einen Sperrmüllbeitrag, der die Sammlung über die Container unserer 8 Altstoffsammelzentren im Bezirk ermöglicht.

JA	NEIN
= Restabfall, der zu groß bzw. zu sperrig für die Mülltonne ist - unverwertbare Materialien - verschmutzte Materialien - Verbundmaterialien (z.B. Ordner) zum Beispiel: Matratzen, Polstermöbel, Teppiche, Tapeten, Schi, Koffer, Dämmstoffe,...	- Restabfall aus Haushalten → Restabfalltonne - Gewerbeabfälle → Gewerbesammlung *Die Übernahme von Restabfall und Gewerbeabfall im ASZ ist nicht vorgesehen. Wird er dennoch angeliefert, muss er verrechnet werden! Außerdem müssen unsere Mitarbeiter die Säcke überprüfen, ob sie keine gefährlichen Abfälle enthalten.*

Wenn die Restabfalltonne nicht ausreicht...

- Vermeidung und Trennung überdenken
  - Was kann ich einsparen? Stofftasche statt Plastiksackerl, Mehrweg statt Einweg,...
  - Was kann ich noch besser trennen? Papier, Kunststoffe, Getränkepackerl,...
- Müllsäcke am Gemeindeamt erwerben
- Größe der Restabfalltonne anpassen

Ausreichend Zeit einplanen

Unsere ASZ-Mitarbeiter bitten ihre Kunden herzlich, die Entsorgungszeit für größere Abfallmengen einzukalkulieren und bald genug ins ASZ zu kommen, nicht erst fünf Minuten vor „Ladenschluss".

BAV RIED · unsere Umwelt Profis · wir sind Klimabündnis Betrieb

Schüler - Ticket & Lehrlings - Ticket
!!NEU Online Bestellung für das Schuljahr 2017/2018

Umstellung auf ein Onlinesystem erfolgt mit Schuljahr 2017/18

Mit dem Schuljahr 2017/18 wird das Antrags- und Ausstellungssystem der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt im OÖVV auf ein Onlinesystem umgestellt. Das neue benutzerfreundliche Onlinesystem wird ab 6. Juni 2017 zur Verfügung stehen.

Die Beantragung der Produkte der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt (Schüler- und Lehrlings – Tickets und Jugendticket – Netz) für das Schul- bzw. Lehrjahr 2017/18 (Stichtag 1.9.2017) wird durch die Schüler und Lehrlinge bzw. deren Erziehungsberechtigte anstatt wie bisher mittels Antragsformular dann selbst über ein Onlineportal des OÖVV erfolgen. Die fertigen Tickets werden den Schülerinnen, Schülern und Lehrlingen auf dem Postweg zugestellt.

Umstellung macht neues Identifikationssystem erforderlich

Grundsätzlich gibt es keine Änderung beim Zugang zu den Tickets. Da jedoch die Identifikationsnummern auf den Antragsformularen wegfallen und um weiterhin den Zugang zu den Tickets nur für berechtigte Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sicherzustellen, benötigen diese künftig einen sog. Bestellcode.

Im Falle der Schülerinnen und Schüler werden die Bestellcodes vom OÖVV jeder Schule in ausreichender Anzahl, zeitgerecht und zusammen mit einer ausführlichen Anleitung für den Bestellvorgang zur Verteilung an die Schülerinnen und Schüler geliefert.

Im Falle der Lehrlinge wird als Bestellcode die eindeutige Lehrvertragsnummer Anwendung finden. Als Hilfestellung für die Lehrlinge bei der Onlinebeantragung wird vom OÖVV ebenfalls eine ausführliche Bestellanleitung im Wege der Wirtschaftskammer zur Verfügung gestellt.

LEHRE STATT LEERE.

FÖRDERUNG FÜR UNSERE LEHRLINGE

! Kostenlose Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung !
! Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist !
! Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung !

Lehrlinge erhalten die vollen Kurskosten inkl. USt. für Vorbereitungskurse zur Lehrabschlussprüfung ersetzt, wenn sie die Kurse selbst bezahlt haben und das Lehrzeitende maximal 36 Monate zurückliegt bzw. der Kurs frühestens 12 Monate vor Lehrzeitende begonnen wurde. Selbstverständlich können mehrere Vorbereitungskurse besucht werden.

LEHRE.FÖRDERN

Lehrlingscoaching – weil Coaching nicht nur im Sport wichtig ist!

Probleme in Berufsschule, Lehrbetrieb, in der Familie oder mit Freund oder Freundin?
Da kann geholfen werden – wie bei Spitzensportlern unterstützen professionelle Coaches vertraulich bei der Lösung von Problemen.

In persönlichen Gesprächen werden anstehende Schwierigkeiten analysiert und Lösungen erarbeitet. Und auch bei der Umsetzung der erarbeiteten Lösungen begleitet der Coach vertraulich und zuverlässig. Einfach auf www.lehre-statt-leere.at unverbindlich anmelden. Der Coach meldet sich innerhalb von 2 Tagen bei Dir.

Finanzielle Entlastung bei Wiederholung der Lehrabschlussprüfung

Es kann schon mal vorkommen - man schafft beim ersten Antritt die Lehrabschlussprüfung leider nicht. Nicht verzagen und nochmals versuchen! Für einen zweit- oder drittmaligen Antritt muss keine Prüfungsgebühr bezahlt werden. Nähere Informationen unter www.lehre-foerdern.at.

IMPRESSUM: „Kirchheimer Gemeindenachrichten"
Medieninhaber, Herausgeber, Layout und Satz: Gemeindeamt 4932 Kirchheim i.I., Dorfstraße 12; Eigenvervielfältigung
Fotoquellen: Gemeinde Kirchheim
Tel.: 07755/6415 DVR: 0482579 E-Mail: gemeinde@kirchheim.ooe.gv.at Homepage: www.kirchheim.at